

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

**Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen;
Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 8037 „Verbindungsweg zwischen Karolinenstraße
und Ludwigstraße,,**

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

27.02.2024

Bauausschuss

öffentlich

Vortrag:

Auf dem städtischen Grundstück Flur-Nr. 179 Gemarkung Hof verläuft der beschränkt-öffentliche Weg „Verbindungsweg hinter dem Rathaus zwischen Karolinenstraße und Ludwigstraße“.

Im Zuge des Neubaus des Technischen Rathaus mit der gleichzeitigen Umgestaltung des Innenhofes und dem Entfall von Parkplätzen, hat der ca. 85 m lange Verbindungsweg von der Karolinenstraße zur Ludwigstraße seine öffentliche Verkehrsbedeutung verloren.

Mit der Einziehung wird eine zukünftig privatrechtliche Beschilderung zur Kennzeichnung und Sicherstellung der bauordnungsrechtlich notwendigen Feuerwehruzufahrten erleichtert und eine Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung entbehrlich. Die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Hof für die Wegflächen bleibt weiterhin bestehen.

Die ortsübliche Veröffentlichung der Einziehungsabsicht erfolgt in der Tagespresse nach Beschlussfassung. Die Bekanntmachung mit Einziehungsverfügung einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung wird anschließend für die Dauer von zwei Wochen in der Stadt Hof, Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen im 2. OG, Karolinenstraße 17, niedergelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss wird gebeten, die Einziehung des vorstehend aufgeführten beschränkt öffentlichen Wegs zu beschließen.

II. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Beschlussfassung.

III. zurück an FB 66

Hof, 15.02.2024

UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim

Unternehmensbereichsleiter

Einziehung-Lageplan_Verbindungsweg_hinter_Rathaus